

## **AUFTRAG ZUR NUTZUNG DES FERATEL DESKLINE WEBCLIENT UND DER DARSTELLUNG AUF WWW.KLEINWALSERTAL.COM**

Fassung: 27.01.2025

**An: Kleinwalsertal Tourismus eGen, Walsersstraße 264, 6992 Hirschegg (= KT)**

Beherbergungsunternehmen / Veranstalter (= BU) & Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Für Unternehmer, Firmenbuchnummer: \_\_\_\_\_

Inhaber/ Hausname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### **1. Leistungen/Gebühren**

KT stellt das Destinationssystem feratel Deskline allen BUs zur Darstellung sowie Buchbarkeit ihres Betriebes und ihrer Angebote auf [www.kleinwalsertal.com](http://www.kleinwalsertal.com) zur Verfügung.

#### **1.1. Systemgebühr:**

Für die Nutzung des Systems inklusive Verlinkung des BUs entsteht eine Systemgebühr, die jährlich an KT zu entrichten ist und im Juli eines jeden Jahres von KT in Rechnung gestellt wird. Diese Systemgebühr wird jährlich den wirtschaftlichen Verhältnissen und geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Änderungen werden von KT jeweils bis 30.09. eines jeden Jahres schriftlich oder per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene E-Mailadresse bekannt gegeben und sind ab dem 1.1. des Folgejahres verbindlich. Die derzeit gültige Systemgebühr ist in der Gebührenregelung (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, geregelt. Mit Unterfertigung der gegenständlichen Vereinbarung bestätigt der BU den Erhalt der aktuell gültigen Gebührenregelung (Beilage 1).

Die Gebühren verstehen sich jeweils netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## 1.2 Nachfolgende Funktionen/Leistungen stehen dem BU im Webclient zur Verfügung:

Leistungsträger-Ebene: Unter der Leistungsträgerebene können BUs alle Daten zu ihrem Betrieb warten:

- Einsehen der „Info“
- Einsehen der „Allgemeine Daten“
- Einsehen und Bearbeiten der „Beschreibungen“
- Einsehen und Bearbeiten der „Bilder“
- Einsehen und Bearbeiten der „Kriterien“
- Einsehen und Bearbeiten des „Jahreskalenders“

Leistungs-Ebene: Unter der Leistungsebene können BUs alle Daten und Details zu ihren Zimmern/Ferienwohnungen/Angeboten warten:

- Einsehen und Bearbeiten der „Verfügbarkeit“
- Einsehen und Bearbeiten der „Basis-Beschreibung“
- Einsehen und Bearbeiten der „Basis-Bilder“
- Einsehen und Bearbeiten der „Kriterien“
- Einsehen des „Monatskalenders“

Produkt-Ebene: Unter der Produktebene können BUs alle Konditionen zu ihren Zimmern/Ferienwohnungen/Angeboten bestimmen und warten sowie eigene Pauschalen zur Bewerbung auf [www.kleinwalsertal.com](http://www.kleinwalsertal.com) anlegen:

- Einsehen und Bearbeiten der „Preise“
- Einsehen und Bearbeiten der „An- und Abreise“
- Einsehen und Bearbeiten der „Zusatz-Bilder“
- „Simuliere Buchung“
- Anlegen von eigenen und suchbaren Pauschalen

Diverses:

- Einsehen „InfoCenter“ = Aktuelle Mitteilungen
- Anfragepool-Funktion mit Angebotsassistenten  
(Es fallen Kosten pro abgerufene Anfrage an)
- Statistik der Abfrage Ihres Hauses

Weiters besteht die Möglichkeit, über [www.kleinwalsertal.com](http://www.kleinwalsertal.com) sowie weitere an feratel Deskline angeschlossene Kanäle buchbar zu sein. Hierfür ist der separate Kooperationsvertrag zur Buchbarkeit mit KT abzuschließen.

### 1.3 Wartungsgebühren:

Jedes BU, das mittels dieses Auftrags mit seinem Betrieb auf [www.kleinwalsertal.com](http://www.kleinwalsertal.com) vertreten ist, ist verpflichtet, seine Daten über den WebClient zu warten oder diese alternativ per Hotelprogrammchnittstelle zu übertragen. Die Aktualisierung hat derzeit spätestens alle drei Tage zu erfolgen. Eine Änderung dieser Aktualisierungszeit kann jederzeit seitens KT vorgenommen werden. Als Hilfestellung für alle BUs bietet KT im Intranet von KT ein Handbuch für die Nutzung des WebClient sowie regelmäßige Schulungen für die BUs an. Für BUs, welche die Wartung ihrer Daten an KT übergeben, fallen Wartungsgebühren an.

#### a) Wartungsgebühr:

In der Wartungsgebühr ist pro Jahr die einmalige Wartung der Objektpreise enthalten.

Diese Wartungsgebühr berechnet sich anhand der im feratel-System zum Mai des jeweiligen Jahres erfasste Personenzahl in den einzelnen Betten, Stellplätzen oder Zimmereinheiten. Die Höhe der Wartungsgrundgebühr ist in der Gebührenregelung (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, geregelt.

Die Wartungsgebühr ist jährlich zu entrichten und wird im Juli eines jeden Jahres von KT in Rechnung gestellt. Das BU ist verpflichtet, seine Preisdaten bis Juni eines jeden Jahres für die folgende Wintersaison und die daran anschließende Sommersaison in schriftlicher Form zur Wartung zu melden. (Beispiel: Im Juni 2025 sind die Preisdaten für die Wintersaison 2025/26 und die Sommersaison 2026 zu melden).

#### b) Weitere Wartungsgebühren:

Werden weitere Wartungsleistungen im WebClient des BUs oder in der Darstellung der Objekte auf weiteren Webplattformen auf Anfrage des BUs von KT übernommen (z.B. Wartung Verfügbarkeiten, An- und Abreise, Bilder etc.), werden diese dem BU von KT gemäß anfallender Arbeitszeit in Rechnung gestellt.

Der dabei zur Verrechnung gelangende Stundensatz pro Wartung (zzgl. gesetzlichen MwSt.) wird monatlich von KT abgerechnet. Der Zeitaufwand wird pro angefangene ¼ Stunde berechnet. Der Stundensatz ist in der Gebührenregelung (Beilage 1), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, geregelt.

## 2 **Dauer**

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt mit der Unterfertigung durch den BU und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung durch das BU oder KT kann zum Ende eines jeden Jahres (31. Dezember) bis spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres in schriftlicher Form erfolgen. Eine vorzeitige Beendigung der Betriebs- oder Unternehmenstätigkeit eines BUs hat keinen Einfluss auf die zu tätige Zahlung der Systemgebühr bzw. der Wartungsgebühren.

Grobe Verstöße der Nutzungsbedingungen, die diesem Auftrag zu Grunde liegen, führen zu einer sofort wirksamen Auflösung dieses Auftrages und damit zur sofortigen Sperrung des WebClient Zugangs. Bei mehr als drei fehlerhaften Wartungen durch das BU im WebClient, die zu Beschwerden

von Gästen führen und somit der gesamten Destination schaden (z.B. falsch angegebene Preise, fehlerhafte Verfügbarkeiten oder fehlerhafte Preisausweisungen, z.B. bei Inklusivleistungen), hat KT das Recht, den WebClient Zugang des BUs vier Wochen zu sperren.

### **3 Haftung**

Jedes BU ist für die WebClient Funktionen selbst verantwortlich. KT haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Jede darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Jedenfalls haftet KT nicht für allfällige Schäden oder Kosten, die dem BU aufgrund seiner Arbeit mit dem WebClient und der damit verbundenen Anzeige seiner Daten im Internet entstehen. In jedem Falle ist eine Haftung von KT für Folgeschäden und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen das BU, mittelbare Schäden sowie Schäden an Daten oder Software des BUs ausgeschlossen. Soweit KT für leichte Fahrlässigkeit haftet, wird der diesbezügliche Schadenersatzanspruch auf jenen vertragstypischen Schaden begrenzt, der für KT vorhersehbar war.

Bei Ereignissen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder jeglichen sonstigen Umständen außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit von KT, wird KT von der Verpflichtung zur Verbreitung für die Dauer der Behinderung befreit, ohne dass dem BU-Ansprüche entstehen. KT ist nicht verpflichtet, die Website zu jeder Zeit, ohne Unterbrechung, sicher und fehlerfrei zur Verfügung zu stellen, wird sich aber darum bemühen. KT haftet nicht für technische Störungen wie z.B. Serverausfälle, Störung oder Ausfall der Telekommunikationsverbindungen und dergleichen, die zu einer (temporären) Nichtverfügbarkeit der Kleinwalsertal-Tourismus-Website insgesamt oder einzelner ihrer Teilbereiche zu einer (temporären) Nichtverfügbarkeit oder Verstümmelung von Daten führen. Schadenersatzansprüche gegenüber KT verjähren mit Ablauf von 6 Monaten seit Eintritt des Schadens, es sei denn, die Schadenersatzansprüche basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung von KT.

Das BU erklärt, dass sämtliche an KT übermittelte Informationen wahrheitsgetreu, aktuell, vollständig und richtig sind und darüber hinaus, KT im Falle der Inanspruchnahme von Dritten insbesondere durch die Nutzung der WebClient Funktionen und bei Verlinkung - aus welchen Gründen auch immer schad- und klaglos zu halten.

Dem BU sind die Veröffentlichung und Einstellung von Inhalten, die gegen gesetzliche Bestimmungen, Rechte Dritter – insbesondere Urheberrechte (unter anderem auch solche Urheberrechtsverletzungen, die durch Setzen eines entsprechenden Links entstehen, der auf Inhalte verweist, die urheberrechtlich geschützt sind) und/oder sonstige Schutz-, Nutzungs- oder Verwertungsrechte – oder gegen die guten Sitten verstoßen, sowie Inhalte, die Software-Viren und/oder dergleichen enthalten, die dazu gedacht sind, die Funktion von Soft- oder Hardware oder von Telekommunikationseinrichtungen zu unterbreiten, zu zerstören, einzuschränken oder zu beeinflussen, verboten. Bei allfälligen Verstößen ist KT berechtigt, die unzulässigen Inhalte ohne vorherige Ankündigung entschädigungslos zu löschen. Das BU ist verpflichtet, KT aus allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

KT behält sich das Recht vor, Inhalte, die über das Angebot der Website zugänglich sind, ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung entschädigungslos an einem anderen Ort innerhalb des Angebots der Website zu veröffentlichen.

## 4 Nutzungsbedingungen

Für alle Funktionen, bei denen unter Punkt 1.2. „Bearbeiten“ angegeben ist, ist das BU für die korrekte Wartung und laufende Aktualisierung selbst verantwortlich. Anfrage-Pool Anfragen sowie Adressen dürfen niemals an Dritte weitergegeben werden.

Wenn Anfragen aktiviert wurden, dann verpflichtet sich das BU, dem Gast ein Angebot zu schicken.

Alle Änderungen der Belegsituation, Preise, Mindestaufenthalt etc. sind im WebClient – derzeit spätestens alle drei Tage – zu aktualisieren bzw. alternativ per Hotelprogrammchnittstelle zu übertragen. Auf die angegebenen Wünsche anfragender Gäste (An- und Abreisedatum, Kategorie, Verpflegungsform) ist einzugehen. Alternativangebote/ Alternativzeiträume dürfen nur gelegt werden, wenn der Gast dies konkret angibt.

## 5 Datenschutzregelungen

### 5.1 Auftrag an Auftragsverarbeiter:

Im Rahmen dieser Vereinbarung ist der Leistungspartner Auftragsverarbeiter und die Kleinwalsertal Tourismus eGen Verantwortlicher im Sinne der DSGVO.

### 5.2 Verarbeitungsgegenstand:

Die Vereinbarung betrifft die Verarbeitung der folgenden Datenkategorien personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bestelldaten, Entgeltdaten.

Die folgenden Kategorien von Personen sind von der Datenverarbeitung betroffen: Kunden, Interessenten, Lieferanten, Ansprechpartner, Beschäftigte.

### 5.3 Verarbeitungsort:

Der Auftragsverarbeiter führt die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich innerhalb der EU/des EWR durch.

### 5.4 Pflichten des Auftragsverarbeiters:

5.4.1 Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge des Verantwortlichen zu verarbeiten und dabei sämtliche Datenschutzvorschriften einzuhalten. Erhält der Auftragsverarbeiter einen behördlichen Auftrag, Daten des Verantwortlichen herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Auftragsverarbeiter unverzüglich darüber zu informieren und die Behörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke des Auftragsverarbeiters eines schriftlichen Auftrages.

5.4.2 Sofern der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen als rechtswidrig erachtet, hat er den Verantwortlichen hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

Kleinwalsertal Tourismus eGen  
Walsersstraße 264, A-6992 Hirschegg

Telefon +43 (0) 5517 5114-0  
info@kleinwalsertal.com, www.kleinwalsertal.com

Sitz: politische Gemeinde Mittelberg, FN 388822y  
Landesgericht Feldkirch, UID: ATU 67604728; DVR 0093157

Walsers Raiffeisen Bank  
IBAN: AT06 3743 4000 0393 0211, BIC: RANJAT2B

- 5.4.3 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragsverarbeiter aufrecht.
- 5.4.4 Der Auftragsverarbeiter erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
- 5.4.5 Der Auftragsverarbeiter ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Verantwortliche die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Verantwortlichen alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragsverarbeiter gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Verantwortlichen der von ihm betriebenen Datenanwendung hält, hat der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen
- 5.4.6 Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).
- 5.4.7 Der Auftragsverarbeiter wird darauf hingewiesen, dass er für die vorliegende Auftragsverarbeitung ein Verarbeitungsverzeichnis nach Art 30 DSGVO zu errichten hat.
- 5.4.8 Dem Verantwortlichen wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht jederzeitiger Einsichtnahme und Kontrolle, sei es auch durch ihn beauftragte Dritte, der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, dem Verantwortlichen jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
- 5.4.9 Der Auftragsverarbeiter ist nach Beendigung dieser Vereinbarung verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, in dessen Auftrag zu vernichten. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten in einem speziellen technischen Format verarbeitet, ist er verpflichtet, die Daten nach Beendigung dieser Vereinbarung entweder in diesem Format oder nach Wunsch des Verantwortlichen in dem Format, in dem er die Daten vom Verantwortlichen erhalten hat oder in einem anderen, gängigen Format herauszugeben.
- 5.4.10 Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu informieren, falls er der Ansicht ist, eine Weisung des Verantwortlichen verstößt gegen Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten.

## 5.5 Sicherheit der Verarbeitung:

- 5.5.1 Der Auftraggeber muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus setzen.
- 5.5.2 Der Verantwortliche ist über die jeweils gesetzten Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit des Auftragsverarbeiters zu informieren.
- 5.5.3 Den Verantwortlichen trifft die Pflicht, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.
- 5.5.4 Der Auftragsverarbeiter ist dazu verpflichtet, den Verantwortlichen bei der Errichtung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zu unterstützen.
- 5.5.5 Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere folgende technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen:
- a) Kontrolle des Zutritts zu Datenverarbeitungsanlagen zB durch geregelte Schlüsselverwaltung, Sicherheitstüren oder Sicherheitspersonal;
  - b) Kontrolle des Zugangs zu Datenverarbeitungssystemen zB durch Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern, Virtual Private Network (VPN) oder Protokollierung von Benutzeranmeldungen;
  - c) Kontrolle des Zugriffs auf Daten innerhalb des Systems zB durch Standard-Berechtigungsprofile auf „need to know-Basis“, Netzsegmentierung, Teilzugriffsberechtigungen oder Protokollierung von Zugriffen;
  - d) Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten;
  - e) Klassifizierung von Daten als geheim, vertraulich, intern oder öffentlich,
  - f) Schutzvorkehrungen zur Verhinderung der Zerstörung oder des Verlusts von personenbezogenen Daten zB durch Verwahrung in Tresor oder Sicherheitsschränken, Speichernetzwerke, Software- und Hardwareschutz,
  - g) Schutz vor unbefugtem Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei Datenübertragungen zB durch Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), ISDN-Wall, Content Filter für ein- und ausgehende Daten oder elektronische Signatur sowie verschließbare Transportbehälter.
  - h) Überprüfung, ob und durch wen personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder gelöscht worden sind zB durch Protokollierung, Verwendung von elektronischen Signaturen, Regelung der Zugriffsberechtigungen,
  - i) Trennung von Datenverarbeitungen zu unterschiedlichen Zwecken zB durch die Verwendung getrennter Datenbanken, Mandantentrennung, Trennung von Kundenservern:

## 5.6 Sub-Auftragsverarbeiter:

Der Auftragsverarbeiter ist nicht berechtigt, einen Sub-Auftragsverarbeiter zuzuziehen.

## 5.7 Haftung des Auftragsverarbeiters:

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, den Verantwortlichen von allen Ansprüchen, welche mit oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, schad- und klaglos zu halten.

Kleinwalsertal Tourismus eGen  
Walsersstraße 264, A-6992 Hirschegg

Telefon +43 (0) 5517 5114-0  
info@kleinwalsertal.com, www.kleinwalsertal.com

Sitz: politische Gemeinde Mittelberg, FN 388822y  
Landesgericht Feldkirch, UID: ATU 67604728; DVR 0093157

Walsler Raiffeisen Bank  
IBAN: AT06 3743 4000 0393 0211, BIC: RANJAT2B

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich die Kleinwalsertal Tourismus eGen zur Darstellung meines BUs auf [www.kleinwalsertal.com](http://www.kleinwalsertal.com) und erkläre mich mit den System- und Nutzungsgebühren des WebClients einverstanden.

Die Geschäftsbedingungen der Kleinwalsertal Tourismus eGen sind Vertragsbestandteil und einzusehen unter: <https://www.kleinwalsertal.com/de/Aktuelles-Service/Service/AGB>

Optional (bei Wunsch bitte ankreuzen):

Ich beauftrage die Kleinwalsertal Tourismus eGen außerdem mit der Wartung meiner Preise und erkläre mich mit der Wartungsgrundgebühr sowie den weiteren Wartungsgebühren einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des  
Beherbergungsunternehmens

Kleinwalsertal Tourismus eGen  
Walserstraße 264, A-6992 Hirschegg

Telefon +43 (0) 5517 5114-0  
[info@kleinwalsertal.com](mailto:info@kleinwalsertal.com), [www.kleinwalsertal.com](http://www.kleinwalsertal.com)

Sitz: politische Gemeinde Mittelberg, FN 388822y  
Landesgericht Feldkirch, UID: ATU 67604728; DVR 0093157

Walser Raiffeisen Bank  
IBAN: AT06 3743 4000 0393 0211, BIC: RANJAT2B